





## Förderprogramm Embracing Technology – Lernen und Lehren mit neuen Technologien

### Inhalt

1. Ziele des Förderprogramms	1
2. Was wird gefördert?	1
3. Förderbeträge	2
4. Einreichberechtigte	3
5. Laufzeit	3
6. Bestandteile der Bewerbung	3
7. Rechtsgrundlagen	4
8. Eckdaten zum Förderprogramm	4



## 1. Ziele des Förderprogramms

Neue Technologien prägen unsere Gesellschaft und eröffnen auch im Bildungsbereich neue Möglichkeiten. Im Rahmen von begleiteten Praxistests werden 20 Schulen intensiv erproben, inwieweit der Einsatz neuer digitaler Tools Lehrende im Schulalltag bei der Konzeption, der Umsetzung und Nachbereitung des Unterrichts unterstützen kann. Die Entlastung der Lehrpersonen durch neue Technologien soll dazu beitragen, dass alle Schüler\*innen besser erreicht und Unterricht somit innovativer, effektiver, effizienter und attraktiver gestaltet wird. Ebenfalls soll erprobt werden, welchen Beitrag neue Technologien zur Individualisierung und somit zur gezielten Unterstützung von einzelnen Lernenden leisten können.

Durch ein zweistufiges Förderprogramm (Konzeptionsphase und Praxisphase) soll eine intensive standortbezogene Beschäftigung mit neuen Technologien gewährleistet werden. Während der gesamten Laufzeit werden die teilnehmenden Schulen begleitet und regelmäßig miteinander vernetzt, um voneinander zu lernen und Ergebnisse und Erfahrungen aus den Praxistests zu sichern.

Am Förderprogramm **Embracing Technology** können 20 eEducation-Expert+ Schulen, die zum Stichtag 31. Dezember 2023 den Expert+ Status und bereits ein Digitalisierungskonzept vorgelegt hatten, teilnehmen. Die 20 ausgewählten Schulen entwickeln in Phase 1 (Konzeptionsphase, September 2024 bis Dezember 2024) unter Begleitung von Expert\*innen ein schriftliches Konzept für die Testung neuer Technologien an ihrem Standort und setzen dieses dann in Phase 2 (Praxisphase, ab Februar 2025 bis Juni 2026) um. Für die zweite Phase stehen pro Schule max. € 15.000 zur Verfügung.

## 2. Was wird gefördert?

Die ausgewählten **Embracing Technology Zukunftsschulen** durchlaufen ein zweistufiges Programm. Im ersten Teil des Programms erhalten die Schulen eine non-monetäre Unterstützung in Form von durch die Innovationsstiftung für Bildung finanzierten und koordinierten Workshops aus dem Bereich Schulentwicklung und Digitalisierung. Ziel ist es, dass die Schulen gemeinsam mit Expert\*innen für ihren Standort ein Konzept für die Praxisphase entwickeln und verschriftlichen. In diesem Konzept werden die konkreten Maßnahmen und Ziele für die Praxistests festgehalten. Mit dem ausgearbeiteten Konzept und einem Kostenplan stellen die Schulen den Antrag auf Zusage der Fördermittel und die Aufnahme in Phase 2.

In Phase 2 stehen jeder teilnehmenden Schule max. €15.000 zur Verfügung. Gefördert wird die praktische Erprobung von neuen Technologien (Lernsoftware), EdTech-Tools, Lernplattformen und Lern-Apps im Schulbereich, welche noch nicht zu den breitflächig ausgerollten Standort-Tools zählen und zum Beispiel Künstliche Intelligenz, Virtual, Mixed-



und Augmented Reality, Gamification-Elemente und Learning Analytics einsetzen. Für die Auswahl der Technologien stehen vier Kategorien zur Verfügung, und es sollen Tools aus mindestens zwei der folgenden vier Kategorien eingesetzt werden:

- Kategorie 1: Unterrichtsplanung und -vorbereitung
- Kategorie 2: Unterrichtsnachbereitung, Korrekturen, Feedback
- Kategorie 3: Einsatz im Unterricht (fachspezifisch und fachübergreifend)
- Kategorie 4: Verwaltung und Administration von Schüler\*innen- und Klassendaten, Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren und innerhalb der vertraglich festgelegten Laufzeit der Förderung anfallenden Material- und Sachkosten, Reisekosten im Rahmen des Projekts, und Dienstleistungen Dritter. Auch Reisekosten, die bereits innerhalb der Phase 1 im Rahmen von Vernetzungstreffen und sonstigen Events entstehen, werden übernommen. Nicht förderbar sind hingegen Personalkosten von Lehrer\*innen und Direktor\*innen am Schulstandort. Details dazu sind dem Dokument „Richtlinien zur Ausschreibung“ zu entnehmen.

### 3. Förderbeträge

In **Phase 1** erhält jede teilnehmende Schule die Möglichkeit, Workshops für Schulentwicklung und Digitalisierung mit Fokussierung auf die Konzepterstellung im Rahmen von 10 Unterrichtseinheiten bzw. im Wert von € 750 in Anspruch zu nehmen<sup>1</sup>. Diese Workshops werden durch die Innovationsstiftung für Bildung finanziert und durch die Stiftung bzw. eine\*n Kooperationspartner\*in koordiniert. Ergänzend werden die Vertreter\*innen der Schulen in diesem Zeitraum zur offiziellen Auftaktveranstaltung sowie zum ersten von mehreren Vernetzungstreffen eingeladen. Die Teilnahme ist obligatorisch und die Reisekosten sind entsprechend der Richtlinien gedeckt.

Für die **Phase 2** und die Praxistests stehen – vorbehaltlich der Dotierung der Stiftung aus Mitteln des Bundes – insgesamt ein Förderbudget von 300.000 Euro für 20 Schulen zur Verfügung. Jede Schule erhält aus diesem Topf max. 15.000 Euro. Die Schulen stellen mit dem schriftlich ausgearbeiteten Konzept aus Phase 1 einen Antrag auf Zusage der Fördermittel. Nach Prüfung des schriftlichen Konzepts werden 90% der Mittel als Pauschale zu Beginn des Projekts ausgeschüttet, 10% nach Prüfung der Abschlussdokumentation.

---

<sup>1</sup> Berechnung der Beträge basierend auf den Honoraren für Referent\*innen analog den Bestimmungen des Lehrbeauftragten-Gesetzes, Satz II, lit b. Siehe dazu: <https://ph-ooe.at/schilf>



## 4. Einreichberechtigte

Einreichberechtigt sind öffentliche Schulen oder private Schulen mit Öffentlichkeitsrecht der Sekundarstufe 1 und 2, jeweils im Einvernehmen mit ihrem Erhalter. Schulen müssen darüber hinaus ihre digitale Expertise durch Vorliegen eines Expert+ Status und eines Digitalisierungskonzepts bei eEducation Austria zum Stichtag 31.12.2023 nachweisen können. Pro Schule ist nur ein Antrag zulässig. Die Schulen müssen ihren Sitz oder eine Niederlassung in Österreich haben und den einschlägigen österreichischen schulrechtlichen Vorschriften unterliegen.

## 5. Laufzeit

Die Laufzeit der geförderten Projekte beginnt mit dem Schuljahr 2024/2025 und erstreckt sich bis zum Ende des **Schuljahres 2025/26**, geteilt in Phase 1 (Konzeption & Weiterbildung) und Phase 2 (Umsetzung der geplanten Praxistests).

In Phase 2 werden nur Aktivitäten gefördert, die im Rahmen des Projekts – nach schriftlicher Zusage durch die ISB – begonnen wurden.

## 6. Bestandteile der Bewerbung

Die Bewerbung als „Embracing Technology Zukunftsschule“ und damit für **Phase 1** ist online über ein von der Stiftung zur Verfügung gestelltes Eingabeformular einzureichen und beinhaltet folgende Teile:

- (1) Angaben zur antragstellenden Schule,
- (2) Beschreibung des derzeitigen Digitalisierungsstatus und einer Konzeptidee für die Praxistests,
- (3) Vorschläge für die im Rahmen der Praxistests einzusetzenden neuen Technologien und Tools,
- (4) Angaben zur geplanten Größe der Gruppe (Lehrpersonen, Klassen, Schüler\*innenanzahl) für die Teilnahme und
- (5) Unterzeichnete und gestempelte Zustimmung („Letters of Intention“) der Schulleitung, des Schulgemeinschaftsausschusses bzw. des Schulforums und der zuständigen Bildungsdirektion zur Teilnahme am Förderprogramm Embracing Technology

Das Vorliegen der Formalkriterien (Expert+ Status, Digitalisierungskonzept) wird im Rahmen des Auswahlverfahrens durch die Fördergeberin überprüft.

Während der **Phase 1** erarbeiten die Schulen mit Hilfe von Expert\*innen ein schriftliches Konzept für die Umsetzung der Praxistests an ihrem Schulstandort. In diesem Konzept sind



detailliert die nächsten konkreten Schritte darzulegen, die im Zuge der Praxistests in **Phase 2** durchgeführt werden sollen. Es ist herauszuarbeiten,

- welche neuen Technologien und Tools an der Schule genutzt werden sollen, um Lehrende und Lernende zu unterstützen und zu entlasten,
- wie eine personalisierte Unterstützung von Lernenden ermöglicht werden kann,
- wie Lernprozesse innovativer, effektiver, effizienter und attraktiver gestaltet werden können,
- wie die Schulentwicklung durch Digitalisierungsprozesse vorangetrieben werden soll, und
- wie die Ergebnisse und Erfahrungen evaluiert und – nach positiver Evaluation – verbreitet werden können.

## 7. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für vorliegende Ausschreibung ist das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz<sup>2</sup>. Details zum Förderprogramm – zum Beispiel zu den förderbaren Kosten oder zum Endbericht – finden Sie in den „Richtlinien für das Förderprogramm“.

## 8. Eckdaten zum Förderprogramm

<b>Bewerbung für Phase 1:</b>	<b>20. Februar -5. April 2024</b>
Auswahl der Teilnehmerschulen:	bis Anfang Juni 2024
Durchführung Phase 1:	September 2024 bis Dezember 2024
<b>Bewerbung für Phase 2:</b>	<b>1. Dezember 2024 bis 10. Jänner 2025</b>
Begutachtung, Förderentscheid:	Jänner 2025
Durchführung Phase 2:	Februar 2025 bis Juni 2026
Abgabe des Endberichts und Ende der Phase 2:	Juni 2026

---

<sup>2</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009787](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009787)

Die **INNOVATION**sstiftung  
für **BILDUNG**



c/o OeAD-GmbH  
Mag. Christina Lux

1010 Wien | Ebendorferstraße 7

+43 1 53408-128

[christina.lux@oead.at](mailto:christina.lux@oead.at)

[www.innovationsstiftung-bildung.at](http://www.innovationsstiftung-bildung.at)

 **in** Innovationsstiftung Bildung

 [www.innovationsstiftung-bildung.at/de/newsletter](http://www.innovationsstiftung-bildung.at/de/newsletter)

